

# Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt : Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall  
Telefon : 9125-0 • Fax : 9125-31 • E-Mail: [bekanntmachungsblatt@niedernhall.de](mailto:bekanntmachungsblatt@niedernhall.de) • [www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de)

KW 13

31. März

2017

## AMTLICHES

### Einreichung von Baugesuchen

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 24. April 2017** statt. Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht. Bitte reichen Sie Ihre Baugesuche bis spätestens **12.04.2017** ein.

### Vereinfachter Lärmaktionsplan – Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Niedernhall hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 den Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz zugestimmt.

Der Vereinfachte Lärmaktionsplan liegt in der Zeit vom 10.04.2017 bis einschließlich 12.05.2017 im Rathaus der Stadt Niedernhall (Haupt- und Ordnungsamt, Herr Rüdener, Zimmer 13) öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 12. Mai 2017 schriftlich vorgebracht werden.

Niedernhall, den 27.03.2017  
gez. Achim Beck, Bürgermeister

### Personelle Veränderung bei der Stadt Niedernhall

Am 31. März 2017 absolviert Herr Wladimir Müller seinen letzten Arbeitstag bei der Stadt Niedernhall im Bauhof und wechselt in den wohl verdienten Ruhestand. Herr Müller war über 24 Jahre im Bauhof-Team beschäftigt und wurde aufgrund seiner Vielseitigkeit, seiner Zuverlässigkeit und seines um-

gänglichen Wesens überaus geschätzt. Bürgermeister Beck bedankte sich im Namen der Stadt Niedernhall bei Herrn Müller mit einem kleinen Weinpräsent und einem Solebad-Gutschein für die erbrachte Leistung und wünschte ihm alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.



### Gießkannen auf dem Friedhof

In letzter Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass Gießkannen für private Zwecke von den Gießkannenständern entfernt werden. Dies kommt einem Diebstahl gleich und kann angezeigt werden. Wir bitten, dies künftig zu unterlassen und die Gießkanne wieder an den Ständer zu hängen. Wer diesbezüglich Beobachtungen macht, bitte an die Stadtverwaltung melden.

## **Landratsamt Hohenlohekreis am Donnerstag, 6. April 2017 vormittags geschlossen**

Am Donnerstag, 6. April 2017 findet beim Landratsamt Hohenlohekreis eine Personalversammlung statt. Aus diesem Grund sind das Landratsamt sowie alle Außenstellen in Künzelsau und Öhringen vormittags geschlossen.

Das Kundencenter des Nahverkehrs Hohenlohekreis ist ebenfalls geschlossen. Ab 14 Uhr haben alle Dienststellen wieder geöffnet.

## **Fundsache**

Bei der Sportlerehrung am Sonntag, 19.03.2017, ist eine schwarze Jacke hängen geblieben. Sie kann im BürgerService abgeholt werden.

# **GEMEINDERATSSITZUNG**

## **Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 27. März 2017**

### **I. Bürgerfragestunde**

An diesem Abend wurden Anfragen zum Friedhof (Lautsprecheranlage, Gießkannen und Sargträger, Regen- und Sonnenschutz) sowie zum verbesserten Abfluss der Wassermassen beim Unwetterfall in den Kocher vorgebracht.

### **II. Sachstandsbericht zu Investitionen und Baumaßnahmen**

#### **I. Investitionen**

#### **1.) Defekte Rührwerksvorrichtung im Belebungsbecken der Kläranlage**

Die zwei Rührwerks-Vorrichtungen im Denitrifikationsbereich des Belebungsbeckens (Innenbecken) sind durchgerostet und auf den Beckenboden abgesunken. Eine Reparatur durch die Bayerischen Berufstaucher am 02.12.2016 ist aufgrund der hohen Schlammablagerung leider gescheitert. Aus diesem Grunde wurde der Denitrifikationsbereich mit einem Fassungsvermögen von 280 m<sup>3</sup> am vergangenen Donnerstag leer gepumpt. Nachfolgend wurde die neue Rührwerksvorrichtung installiert. Das ankommende Abwasser wurde übergangsweise in das Regenüberlaufbecken auf der Kläranlage umgeleitet.

#### **II. Baumaßnahmen**

#### **1.) Sanierung des Engweg**

Die Sanierungsarbeiten im Engweg laufen planmäßig. Die Schottertragschicht und Deckschicht wurde bereits eingebaut. Auch die Asphaltarbeiten konnten in der vergangenen Woche abgeschlossen werden. Die Maßnahme ist daher weitgehend fertiggestellt. Der Bauhof hat in den vergangenen Tagen die Leuchtmasten sowie die Straßenleuchten aufgestellt und angeschlossen. Die Maßnahme konnte ohne große Probleme und aufgrund des Verständnisses

der Anwohner zügig abgewickelt werden. Die Verwaltung bedankt sich daher bei den Anwohnern für die reibungslose Abwicklung der Baumaßnahme.

#### **2.) Entwicklung des Kerl-Areals – Abbrucharbeiten für den 1. Teilabschnitt**

Die Fa. Schneider & Sohn hat bereits am Freitag, 24.03.2017, mit den Abbrucharbeiten für den 1. Teilabschnitt begonnen. Zunächst soll das Wohnhaus abgerissen werden. Die Hallenbauwerke folgen danach. Der Aushub des belasteten Materials – aufgrund der ehemaligen Betriebstankstelle der Fa. Stump – wird je nach Grundwasser- und Kocherstand unter der fachgutachterlichen Begleitung durch das Büro CDM Smith erfolgen.

#### **3.) Gewerbepark Waldzimmern – Buswendeschleife im Bauabschnitt 2.1**

Mit der Errichtung einer Buswendeschleife im Bauabschnitt 2.1 wurde bereits letzte Woche begonnen. Der tragfähige Untergrund ist bereits eingebaut. Die Wendeplatte soll in den nächsten Tagen fertiggestellt werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Bushaltestellen (Fa. AWS und Fa. Graf) liegen vor. Der NVH stellt die Haltestellenschilder zur Verfügung. Die Bushaltestellen werden vorerst noch nicht angefahren, dies dauert möglicherweise noch bis zu 4 Wochen, da die Haltestellen zunächst in den Linienplan mit aufgenommen werden müssen.

#### **4.) Sanierung des Galgenbergs, der Bachwiesenstraße und der Weinsteige**

Die Schadensbehebung für die Schadstellen im Galgenberg, der Bachwiesenstraße und der Weinsteige wurde vorherige Woche fortgesetzt. Damit kann die Maßnahme diese Woche endgültig abgeschlossen werden.

#### **5.) Errichtung einer Containeranlage für die Schülerbetreuung (Grundschulbetreuung)**

Der Bauhof konnte letzte Woche mit den Abbauarbeiten der Spielgeräte auf der Fläche der Containeranlage beginnen. Die Spielgeräte wurden bereits versetzt. Die Fundamente für die Containeranlage werden derzeit erstellt. Der Bauhof wird in den

nächsten Wochen auch mit dem Einbau der Durchgangstüre zur alten Schulküche beginnen. Die Anlieferung der Containeranlage erfolgt Mitte April. Danach können die Angleichungs- bzw. Anschlussarbeiten zwischen Grundschulgebäude und Container erfolgen. Sobald die Grundschulbetreuung in die Räumlichkeiten umgezogen ist, soll auch der Innenraum (ehemaliges Lesezimmer) abgetrennt werden, so dass dieser fortan auch hälftig durch die Kleinkindbetreuung genutzt werden kann. Die Fertigstellung ist bis zu den Sommerferien angedacht.

#### **6.) Gewerbepark Waldzimmern – Rückschnitt von Eichen**

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung dem Rückschnitt von Eichen im Gewerbepark Waldzimmern zugestimmt. Dafür sind im Haushaltsplan 20.000 € bereitgestellt. Die Fa. Henne hat in den letzten Wochen die Eichen bereits zurückgeschnitten. Die Eichen stehen unter Denkmalschutz und gelten als Naturdenkmal. Die Kosten für den Rückschnitt werden auf dem Ökokonto gutschreiben.

#### **7.) Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Hohenlohestraße, Galgenberg, Glenkstraße, Carlinstraße, Mainzer Straße & teilweise Schöntaler Straße**

Der Bauhof konnte in den letzten beiden Wochen die LED-Beleuchtung in der Hohenlohestraße, Galgenberg, Glenkstraße, Carlinstraße, sowie Mainzer Straße und teilweise Schöntaler Straße umstellen. Damit konnte die am 16.11.2015 beschlossene Maßnahme endlich abgeschlossen werden. Die Verzögerung der Maßnahme ist auf das Unwetter zurückzuführen, da dabei alle Leuchten durch das Hochwasser beschädigt wurden und nachbestellt werden mussten. Die Maßnahme liegt im Kostenrahmen und wird dem Gemeinderat mit der Schlussabrechnung von Baumaßnahmen vorgelegt.

### **III. Unwetterereignis vom 29./30. Mai 2016 – Information über den aktuellen Stand der Schadensregulierung und Neu- sowie Ersatzbeschaffungen der Stadt Niedernhall**

#### **a.) Allgemeine Informationen über den aktuellen Stand der Schadensregulierung**

Auch in dieser Sitzung wurde der Gemeinderat in umfassender Form über den Stand der Schadensregulierung u.a. den Stand der Instandsetzungsarbeiten im Bauhof (Fertigstellung und Umzug in die neuen Büro- und Aufenthaltsräume) und die abschließenden Malerarbeiten im Rathaus und in der Stadthalle unterrichtet.

### **IV. Stadthalle Niedernhall – Renovierung und Neuausstattung der StadthalLEN- und Gaststättenküche**

#### **- Vorstellung der Konzeption durch die Fa. Hartmut Klumpp GmbH**

Der Gemeinderat hat im Januar 2015 die StadthalLENküche besichtigt und sich vor Ort dafür ausgesprochen, die Renovierung und teils Neuausstattung der StadthalLENküche im Haushaltsjahr 2017 -nach der erfolgten Neuverpachtung der Stadthalle- einzuplanen. Demzufolge hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 07.11.2016 der Fa. Hartmut Klumpp GmbH zum Angebotspreis von netto 2.760,00 € den Auftrag für eine Konzepterstellung erteilt. Herr Klumpp hat im Sitzungsverlauf den Gemeinderat anhand eines Kostenvoranschlages, eines Handouts und von Bildmaterial über die gegenwärtige Bestandssituation, die benötigte Geräteausstattung und die begleitenden Renovierungsarbeiten (Beseitigung der Glasbausteine, neuer Bodenbelag, notwendige Elektro- und Deckenarbeiten etc.) informiert. Im nächsten Schritt wird nunmehr ein Leistungsverzeichnis erstellt und die erforderliche Ausschreibung veranlasst. Die bauliche Umsetzung ist - je nach Verlauf der Ausschreibung- in den Pfingst- sowie den Sommerferien angedacht. Im Haushaltsplan 2017 stehen für diesen Zweck Finanzierungsmittel über 200.000 € bereit.

### **V. Entwicklung des Kerl-Areals in der Criesbacher Straße**

#### **- Vorstellung des Städtebau- und Verkehrskonzepts mit Alternativenbetrachtung durch das Büro mquadrat**

In der Sitzung am 19.09.2016 hat der Gemeinderat das Büro mquadrat mit der Ausarbeitung eines Städtebau- und Verkehrskonzeptes mit Alternativenbetrachtung für das betreffende Areal beauftragt. Die Entwurfsplanung soll mögliche Entwicklungsvarianten und gleichzeitig Lösungsansätze für die verkehrstechnische Erschließung des Kerl-Areals und darüber hinaus bis zur Kocherbrücke aufzeigen. Zu diesem Zwecke wurde parallel hierzu ein Verkehrsgutachter -Ingenieurbüro Zimmermann- zum Angebotspreis von netto 4.100 € in diese bedeutsamen Planungsarbeiten eingebunden. In diesem Zusammenhang wird das aktuelle und prognostizierte Verkehrsaufkommen ermittelt und mit der Leistungsfähigkeit der einzelnen Varianten abgeglichen. Im übergeordneten Regionalplan Heilbronn-Franken ist die Stadt Niedernhall derzeit als „Kleinzentrum“ ausgewiesen, das u.a. auch Aufgaben der umliegenden Kommunen mit abdeckt. Herr Mezger vom Büro mquadrat zeigte anhand diverser Skizzen unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten für das

Areal auf und legte dabei insbesondere die hiermit verbundenen Zwangspunkte wie z.B. die verbindlichen Vorgaben des Landesentwicklungs- und Regionalplanes, die Hochwasser-Thematik (HQ 100 bzw. HQ-Extrem und Schaffung von Retentionsraum an anderer Stelle), die bestehende Bauverbotszone entlang der Kochertalstraße (20 m) und die verkehrstechnische Anschlusssituation dar. Entsprechend der Ausweisung im bestehenden Bebauungsplan sprach sich der Gemeinderat einhellig für eine vorrangige Nutzung des Areals für den Einzelhandel, öffentliche Nutzungsformen und nachrangig für die Ansiedlung von Klein-Gewerbe aus. Eine Wohnbebauung wurde hingegen mit Blick auf erforderliche Lärmschutzmaßnahmen gänzlich verworfen. In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro wird die Stadt die nächsten Verfahrensschritte mit dem Regionalverband, dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt abstimmen. Nachfolgend wird sich der Gemeinderat wiederum mit dieser bedeutsamen Angelegenheit befassen.

## **VI. Aufstellungsverfahren für den Vereinfachten Lärmaktionsplan**

### **- Kenntnisnahme durch den Gemeinderat und Beauftragung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Mit Schreiben vom 24.10.2016 hat das Ministerium für Verkehr Baden Württemberg die Städte und Gemeinden davon in Kenntnis gesetzt, dass die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren mit möglichen Strafzahlungen wegen fehlender Lärmaktionspläne eingeleitet hat. Als Folge dieser Entwicklung hat nunmehr das Ministerium für Verkehr alle von der Lärmkartierung 2012 betroffenen Städte und Gemeinden aufgefordert, die Aufstellung von Lärmaktionsplänen so schnell wie möglich abzuschließen und nachfolgend an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) zu übersenden.

Im Verlauf der von der LUBW im Jahr 2012 vorgenommenen Lärmkartierung wurde festgestellt, dass durch die Gemarkung von Niedernhall eine Hauptverkehrsstraße (L 1045/Kochertalstraße) mit einem durchschnittlich täglichen Verkehrsaufkommen von über 8.200 Fahrzeugen verläuft. Aufgrund des dargelegten Verkehrsaufkommens ist die Stadt Niedernhall verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraße einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Wegen des deutlich geringeren Verkehrsaufkommens ist die L 1044 (Hauptstraße in Richtung Waldzimmern) hiervon nachrichtlich ausgenommen.

In Anbetracht dieser Ausgangssituation hat die Stadt Niedernhall das Büro Rapp Trans AG aus Freiburg

zum Kostenaufwand von brutto 2.142 € mit der Erstellung eines Lärmaktionsplanes für das Stadtgebiet Niedernhall beauftragt. Danach weist die landesweite Kartierung der LUBW in Niedernhall lediglich 3 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert > 65 dB(A) bzw. über dem nächtlichen Auslösewert > 55 dB(A) aus. Eine Überschreitung der sog. Maßnahmenwerte von > 70/60 dB(A) liegt überhaupt nicht vor. Aufgrund der geringen Betroffenheiten sieht der Lärmaktionsplan deshalb keine weiteren Maßnahmen vor. Demzufolge kann der Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren verabschiedet werden.

Die Einbindung der Einwohnerschaft erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 10.04.2017 bis einschließlich 12.05.2017 im Rathaus. Parallel hierzu werden die Planunterlagen auch auf der städtischen Homepage eingestellt.

Als Träger öffentlicher Belange werden das Regierungspräsidium Stuttgart und das Landratsamt Hohenlohekreis eingebunden.

Der Gemeinderat nahm in einhelliger Form den vom Büro Rapp Trans AG aus Freiburg im vereinfachten Verfahren erstellten Lärmaktionsplan für die Stadt Niedernhall zur Kenntnis. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes durchzuführen.

## **VII. 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes „Mittleres Kochertal“**

### **- Ausweisung von Flächenpotentialen durch die Stadt Niedernhall**

Von Seiten der Stadt Forchtenberg wurde an den Gemeindeverwaltungsverband der dringliche Wunsch herangetragen, möglichst rasch den Aufstellungsbeschluss für eine weitere Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Zieljahr 2030) zu fassen. Hintergrund aus Sicht der Stadt Forchtenberg ist der Umstand, weitere Gewerbeflächen im Bereich „Raubusch“ (südöstliche Flächen neben dem Kreisverkehr zum Wohnbaugebiet „Waldfeld“) auszuweisen und das Gewerbegebiet „Allmand“ in Forchtenberg in Richtung Weißbach zu erweitern. Demzufolge stellt sich nunmehr auch für die Stadt Niedernhall die Frage, ob in der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auch weitere Wohnbau- bzw. Gewerbeflächen oder Flächen für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden sollen.

**1.) Gewerbeflächen**

Die Stadt Niedernhall betreibt den interkommunalen Gewerbepark gemeinschaftlich mit der Gemeinde Weißbach im Beteiligungsverhältnis von 90:10. Im laufenden Jahr ist nunmehr die Erschließung und Finanzierung des Bauabschnittes 2.2 mit einer Gesamtfläche von rd. 14 ha fest eingeplant. Darüber hinaus stehen im benachbarten Bauabschnitt 3 rd. 12 ha für die weitere gewerbliche Entwicklung zur Verfügung. Auch der komplette Bauabschnitt 3 ist bereits in vollem Umfang im genehmigten Flächennutzungsplan als Gewerbefläche deklariert. In der Summe steht somit im angedachten Planungszeitraum ein ausreichendes Entwicklungspotential im gewerblichen Sektor von rd. 26 ha parat.

**2.) Wohnbauflächen**

Im genehmigten Flächennutzungsplan steht für die weitere Wohnbauentwicklung aktuell ein Flächenpotential von 12,89 ha zur Verfügung. Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Giebelheide 3“, hat der Gemeinderat bereits den Weg für eine kontinuierliche Entwicklung im Wohnbaubereich geebnet.

Nach der jüngsten Prognose hat das Wirtschaftsministerium für die Stadt Niedernhall bis zum Zieljahr 2030 einen Einwohnerzuwachs von 185 Personen ermittelt. Gemäß der gängigen Einwohnerdichte für Kommunen im ländlichen Raum von 50 Einwohnern/ha ergibt sich ein rechnerischer Wohnbauflächenbedarf von lediglich 3,7 ha. Somit übersteigt das im Bebauungsplangebiet „Giebelheide 3“ einbezogene Flächenpotential von 12,89 ha den für die Stadt Niedernhall ermittelten rechnerischen Bedarf bereits um 9,19 ha.

**3.) Flächen für den Gemeinbedarf**

Die 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll möglichst auch bauliche Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf beinhalten. Im Hinblick auf den neuen Grundschulstandort nach der Mensa und die damit verbundene Verlegung des Tennisplatzes sind im dortigen Bereich ein Schulstandort sowie ein Bereich für sportliche Einrichtungen aufzunehmen. Bisher ist das betreffende Areal teils für sportliche Zwecke und für ein Erholungsgebiet reserviert. In diesem Zusammenhang wird auch die Sporthalle des Sport Martial Arts Center neben dem Bahndamm als Bestand in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen.

Da sich der Gemeinderat im vergangenen Jahr für einen Wohnmobil-Stellplatz im Zufahrtbereich des Solebades ausgesprochen hat, sollte im Zuge der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eine Arrondierung des Solebadgeländes erfolgen.

Des Weiteren sollte das Areal in der Bahnhofstraße zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und dem be-

nachbarten Recyclinghof künftig für soziale Zwecke dienende Einrichtungen ermöglichen.

In Anbetracht der dargelegten Ausgangssituation hat der Gemeinderat in einstimmiger Weise folgende Vorgehensweise festgelegt:

- 1.) Der Gemeinderat begrüßt die Einleitung einer 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes „Mittleres Kochertal“.
- 2.) Die Stadt Niedernhall verzichtet auf die Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen im Zuge der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.
- 3.) Die Stadt Niedernhall verzichtet auf die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen im Zuge der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.
- 4.) Die Fläche im Anschluss an die bestehende Mensa im Brückenwieseweg wird entgegen der seitherigen Zweckbestimmung in der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes fortan als Schulstandort und als Gelände für sportliche Einrichtungen deklariert. Daneben wird die Flächenausweisung im Bereich des Solebades arrondiert, um einen Wohnmobil-Stellplatz zu ermöglichen. Weiter soll das Areal zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und dem Recyclinghof Einrichtungen für soziale Zwecke ermöglichen.
- 5.) Der Planungsauftrag ergeht wiederum an das Büro IFK aus Mosbach, Herrn Dipl.-Biologe Veile und Landschaftsarchitekt Roland Steinbach.
- 6.) Bürgermeister Beck wird als Stimmführer der Vertreter der Stadt Niedernhall beauftragt, in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Mittleres Kochertal“ am 03.04.2017 den mit dem heutigen Gemeinderatsbeschluss zum Ausdruck gebrachten Ausweisungsumfang einzubringen.

**VIII. Friedhof Niedernhall – Erweiterung des Friedparks in der bestehenden Friedhofsanlage****- Vorstellung und Beschlussfassung über die Planung und Ausführung von Rasengräbern**

Mit dem Beschluss vom 14.09.2015 hat der Gemeinderat den Grundstein für einen Friedpark im Friedhof mit einem Urnenbaumfeld und einem Urnenwiesenfeld (auch für anonyme Bestattungen) gelegt. Bis zum heutigen Tag sind bereits 7 Bestattungen im Urnenbaumfeld erfolgt. Bei den Urnenwiesenfeldern zeichnet sich hingegen ab, dass hierfür keine Nachfrage besteht. In den vergangenen Monaten wurde aus Reihen der Einwohnerschaft stattdessen immer häufiger der Wunsch nach sogenannten Rasengräbern für Sargbestattungen geäußert. Folgedessen hat sich die Verwaltung im ursprünglich geplanten Urnenwiesenfeld Gedanken

zur Schaffung von Rasengräbern gemacht. Dieses Grabfeld befindet sich gleich im Anschluss an das Kriegerdenkmal und ist derzeit nur mit vier doppelbreiten Wahlgräbern belegt. In den Rasengräbern sind sowohl einfachtiefe Reihengräber als auch doppeltiefe Wahlgräber möglich. Auch für eine Sarg- und eine nachfolgende Urnenbestattung wäre die Möglichkeit gegeben. Bei den pflegefreien Rasengräbern ist Blumenschmuck nur im Verlauf der eigentlichen Bestattung erlaubt. Nachfolgend werden die Grabstellen mit Rasen eingesät und von der Stadt gepflegt. Widerrechtlich auf der Rasenfläche abgelegter Grabschmuck oder eingebrachte Bepflanzungen werden entfernt. Der Gemeinderat hat einstimmig dafür votiert, ab sofort im Friedhof auf dem Feld nach dem Kriegerdenkmal auch Rasengräber für Erdbestattungen vorzuhalten. Im Interesse eines harmonischen Gesamtbildes sind nur einheitliche Grabplatten aus Granit mit den Maßen 30 cm x 40 cm zulässig. Auf den Grabplatten darf lediglich der Name, der Vorname, der Geburtsname, der Geburts- und Todestag in einer einheitlichen Schriftform angebracht werden (entsprechend der Grabplatten bei den Urnenbäumen). Grabschmuck wird im Rasengräberbereich generell nicht zugelassen. Eine Ausnahme ist lediglich bei der Beerdigung sowie bei kirchlichen Feiertagen möglich. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat einen entsprechend abgeänderten Entwurf der Friedhofssatzung zur Beschlussfassung vorlegen.

## IX. Haushaltsplan 2017

### - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017

Der Gemeinderat hat den Etat für das Jahr 2017 in einstimmiger Weise verabschiedet. Mit einem **Volumen von 17.934.000 €** gelingt es der Stadt Niedernhall auch in diesem Jahr, die örtliche Infrastruktur, die Lebensqualität für die Einwohnerschaft und die Attraktivität des Kocherstädtchens weiter zu optimieren. Mit dem geschnürten Maßnahmenpaket wird die Stadt Niedernhall auch im kommenden Jahr ihrem Status als moderner und attraktiver Wohn- und Gewerbestandort im mittleren Kochertal vollauf gerecht.

Der **Verwaltungshaushalt** hat ein Volumen von 11.633.000 €. Dies sind 386.000 € mehr als im Vorjahr. Trotz gestiegener Ausgaben können dem Investitionshaushalt freie Mittel in Höhe von 689.100 € zugeführt werden.

Die gestiegenen Ausgaben sind einerseits auf den erhöhten Personalbedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie die tariflichen Erhöhungen bei den Personalkosten zurückzuführen. Andererseits müssen von der Stadt Niedernhall aufgrund voran-

gegangener Haushaltsjahre erhöhte Umlagen an das Land sowie an den Kreis gezahlt werden. Die höheren Umlagen (FAG-Umlage +140.200 €, Kreisumlage +281.100 €) sind Auswirkungen von gestiegenen Steuereinnahmen in den Vorjahren.

Da bei der **Gewerbsteuer** in den Vorjahren bereits steigende Einnahmen zu erkennen sind, kann dank der guten Wirtschaftslage im Haushaltsplan 2017 mit 2.800.000 € (+200.000 €) gerechnet werden. Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** führt im Vergleich zu Vorjahren zu einem Plus bei den Einnahmen in Höhe von rd. 80.000 €.

Zur Finanzierung der vielfältigen Investitionen ist im Haushaltsjahr 2017 eine Entnahme aus der **allgemeinen Rücklage** in Höhe von 19.300 € eingeplant. Damit reduziert sich der Bestand planmäßig auf rd. 3,653 Mio. €.

Der **Schuldenstand** wird sich planmäßig um rd. 4,6 Mio € auf insgesamt 5.002.227 € erhöhen. Aufgrund der günstigen Zinslage wird die Erschließung des Bauabschnitts 2.2 im „Gewerbepark Waldzimmern“ über eine Darlehensaufnahme zwischenfinanziert. Aktuell sind die Konditionen für Kreditaufnahmen so günstig, dass aufgrund der höheren Guthaben-Zinssätze eine Auflösung der Rücklagenbestände aus finanziellen Gesichtspunkten unverantwortlich wäre. Dies entspricht einer plangemäßen Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.234 €/Einwohner. Im Falle einer günstigen Haushaltsentwicklung reduziert sich die Darlehensaufnahme entsprechend.

Der **Vermögenshaushalt** enthält insgesamt beachtliche Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.301.000 €. Folgende Anschaffungen und Investitionen sind im Haushaltsjahr 2017 geplant:

<b>Rathaus Niedernhall</b>	
- Umstellung auf „Doppik“	40.000 €
<b>Feuerwehr Niedernhall</b>	
- Diverse Anschaffungen, Bedarfsplan	42.600 €
<b>BZ Niedernhall</b>	
- Mobiliar Klassenräume	125.000 €
- Jalousien, Brenner/Heizung	75.000 €
- Containeranlage für Mittagsbetreuung	75.000 €
<b>Kindergarten &amp; Kleinkindbetreuung</b>	
- Ausstattungsgegenstände	3.000 €
- Einrichtung 3. Gruppe/Naturgruppe	45.000 €
<b>Sportplatz Niedernhall</b>	
- Flutlichtmast/Defibrillator	8.100 €
<b>Freibad Niedernhall</b>	
- Sprungbrett, Mülleimer, Netz, Boiler	19.000 €
<b>Baugebiet „Giebelheide 3“</b>	
- Planungskosten	30.000 €

**Stadtsanierung „Altstadt III“**

- Neukonzeption Kelterareal, Honorare 100.000 €

**Gemeindestraßen**

- Engweg/Buswendeschleife  
im Gewerbepark 185.000 €  
- Fußweg „Bachwiesen“ 15.000 €

**„Gewerbepark Waldzimmern“**

- Erschließung Bauabschnitt 2.2 4.590.000 €

**Hochwasserrückhaltebecken/Forellenbachtal**

- Planungskosten 135.000 €

**Abwasserbeseitigung**

- Strukturgutachten 30.000 €

**Stadthalle Niedernhall**

- Ausstattung/Renovierung Küche 210.000 €  
- Brandschutzmaßnahmen 50.000 €

**Wasserversorgung**

- Sanierung Hochbehälter Galgenberg  
+ Steige 150.000 €

**Sonstiges Grundvermögen**

- Grunderwerb (allgemein) 100.000 €  
- Grunderwerb „Kutschenweg“ 100.000 €  
- Abbrucharbeiten „Kerl-Areal“ 165.000 €

**Tilgung** 44.300 €

**SUMME** **6.301.000 €**

Die Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen im Jahr 2017 wird über folgende Einnahmen aus Zuschüssen, Erstattungen und Grundstückserlösen sicher gestellt:

- Zuweisungen vom Land 66.600 €

**„Gewerbepark Waldzimmern“**

- Anteil von Weißbach 12.000 €

**Sonstiges Grundvermögen**

- Grundstückserlöse 914.000 €

**Rücklagenentnahme** 19.300 €

**Kreditaufnahme** 4.600.000 €

**Zuführung vom Verwaltungshaushalt** 689.100 €

**SUMME** **6.301.000 €**

**X. Prüfungsbericht der Stadt Niedernhall****- Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 – 2014**

Da die Einwohnerzahl in den letzten Jahren wieder unter die 4.000-Grenze fiel, wurde die Verwaltung wiederum vom Landratsamt Hohenlohekreis (zuletzt Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg) geprüft. Die allgemeine Finanzprüfung fand im Zeitraum vom Februar 2016 bis Mai 2016 statt. Gegenstand der Prüfung waren die Haushalts-, Kassen-

und Rechnungsführung in den betreffenden Haushaltsjahren. Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Der Stadt wurde bescheinigt, dass im Prüfungszeitraum mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen sparsam und wirtschaftlich umgegangen wurde, so dass für Investitionen keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Die aufgeführten Einzelfeststellungen und Anmerkungen im Prüfungsbericht beeinträchtigen den guten Gesamteindruck nicht. Der Gemeinderat nahm vom wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes Kenntnis. Die Verwaltung wird im nächsten Schritt die Beantwortung der offenen Fragen veranlassen.

**XI. Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des GVV „Mittleres Kochertal“ – Stadt Forchtenberg, Stadt Niedernhall und Gemeinde Weißbach****- Grundsatzbeschluss und Einrichtung einer Interkommunalen Kämmeri**

In der Kämmeri ist die Einführung der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten, sprich kaufmännische Buchführung für Kommunen) auf 01.01.2020 für relativ kleine Kommunen wie Weißbach, Niedernhall und Forchtenberg eine riesige Herausforderung. Hinzu kommen Themen wie die (künftige) Umsatzsteuerpflicht für viele kommunale Leistungen oder die Einführung digitaler Rechnungsakten. Jeder Gemeinde entsteht dadurch ein enormer Personal-, Sach- und Schulungsaufwand. Deshalb ist es effizienter, diese Aufgaben künftig gemeinschaftlich im Verbund zu erledigen. Hierdurch können auch Ausfallzeiten, wie z.B. bei Krankheit oder Urlaub, besser kompensiert werden. Dieser Umstand bringt somit Vorteile für den Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer mit sich.

Geeignetes Konstrukt für eine vertiefte interkommunale Zusammenarbeit wäre der Gemeindeverwaltungsverband „Mittleres Kochertal“. Über die Kämmeri hinaus können langfristig auch weitere Aufgabenbereiche der drei Kommunen zentral organisiert werden (Hauptamt, Bauamt, Bauhof etc.). Ziel sollte sein, dass alle Rathäuser der beteiligten Kommunen mit einem Schwerpunkt berücksichtigt werden. Selbstverständlich wird es auf jedem Rathaus weiterhin ein Bürgerservice/Bürgerbüro bzw. eine Anlaufstelle für bürgernahe Dienstleistungen (Melde- und Passangelegenheiten, Abfall- und Rentenberatung, Führerscheinanträge, Fundbüro etc.) geben. Die Bürgermeister der drei GVV-Kommunen sind diesbezüglich bereits seit mehreren Monaten in engem Kontakt. Auch fanden bereits Gespräche mit dem Gemeindegang und mit Gemeindeverwaltungsverbänden, die bereits in dieser Form intensiv zusammenarbeiten, statt.

In einer Klausursitzung am Montag, den 06.03.2017, wurden die Gemeinderäte von den Kommunen des GVV „Mittleres Kochertal“ aus erster Hand von Vertretern dieser Institutionen über die Potentiale und Möglichkeiten bei einer Interkommunalen Zusammenarbeit informiert.

Vorab wurden bereits im Januar 2017 sowohl den Gemeinderäten als auch den Mitarbeitern der Gemeinden erste Überlegungen zur Interkommunalen Zusammenarbeit vorgestellt. Wichtig bei dieser Betrachtungsweise ist, dass durch die vorgesehene interkommunale Zusammenarbeit die Eigenständigkeit der drei Gemeinden nicht aufgegeben sondern langfristig gestärkt werden soll. Es soll sich demnach keinesfalls um den ersten Schritt für eine „Fusion“ handeln, sondern vielmehr um eine Maßnahme zur Sicherung der Selbständigkeit jeder beteiligten Kommune. Jede Gemeinde soll innerhalb ihres Gemeindegebiets weiterhin die volle Entscheidungsgewalt haben. Der GVV soll die von den Gemeinden getroffenen Entscheidungen also nur verwaltungstechnisch umsetzen. Wenn die angedachte Interkommunale Verbandskämmerei zustande kommt, soll diese aus Platzgründen im Rathaus Forchtenberg angesiedelt werden. Klar ist, dass die Arbeit künftig verstärkt in digitaler Form erledigt werden müsste. Die Interkommunale Kämmerei sollte möglichst zum 01.01.2018 ihre Arbeit aufnehmen, da in jeder Gemeinde noch viel Arbeit für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht notwendig ist und diese gebündelt besser bewältigt werden kann. Letztendlich ist die angedachte Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit in Form einer Aufgabenübertragung auf den GVV nur dann möglich, wenn alle drei Gremien das Vorhaben unterstützen.

Der Gemeinderat der Stadt Niedernhall hat bei einer

Gegenstimme die geplante Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Forchtenberg und der Gemeinde Weißbach befürwortet. Diese soll über eine Erweiterung des Zuständigkeits- und Aufgabengebiets des GVV „Mittleres Kochertal“ erfolgen. Im ersten Schritt wird das „Abgaben-, Kassen- und Rechnungswesen“ auf den Verband übertragen. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und die notwendigen Beschlüsse für die zukünftige Interkommunale Zusammenarbeit vorzubereiten.

## XII. Baugesuche

Der Gemeinderat hat sechs Bauvorhaben befürwortet.

## XIII. Informationen und Verschiedenes

### 1.) Rückblick auf das Bücherei-Jahr 2016

Mit Schreiben vom 30.01.2017 hat die Stadt Niedernhall der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen im Regierungspräsidium Stuttgart die Bücherei-statistik für das Jahr 2016 übersandt. Danach weist die Bücherei zum Stichtag 31.12.2016 einen Bestand von 9.483 Büchern (Kinderbücher: 3.360/Belletristik: 2.638/Sachbücher: 3.485) auf. Zudem stehen noch 12 CD-Hörspiele zum Ausleihen bereit. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 6.079 Bücher (Vorjahr: 7.179 Bücher) ausgeliehen. Aktuell sind in der Bücherei 1.424 Personen registriert.

Die finanziellen Aufwendungen für die Bücherei beliefen sich im abgelaufenen Jahr auf insgesamt 11.681,85 €. Hiervon entfielen 522,93 € auf Bücheranschaffungen, 11.151,93 € auf Personalkosten und 6,99 € auf Sonstiges. Das Bücherei-Team setzt sich weiter aus Frau Tanja Wolfarth und Frau Bianca Lorenz zusammen.

---

## ALTE KELTER – NEUE MITTE! – GEMEINSAM GESTALTEN!

---

### Entwicklung des Kelterareals

#### „Tag der Kelter“ am Sonntag, den 09.04.2017

Die Stadt Niedernhall plant seit geraumer Zeit die „Entwicklung des Kelterareals“. Dazu wurden gemeinsam mit der Bürgerschaft mögliche Ideen gesammelt und im Rahmen eines Workshops bewertet.

Seit November 2016 planen sechs ausgewählte Architektur- und Städteplanungsbüros an den Plänen für die „Entwicklung des Kelterareals“. Darin inbegriffen ist sowohl die Umnutzung der historischen Kelter, als auch die städtebauliche Entwicklung des angrenzenden Areals bis zur Stadtmauer.

Am

**Sonntag, den 9. April 2017  
von 11.00 – 17.00 Uhr**

sind die sechs Planungen in der Kelter ausgestellt. Hiermit laden wir Sie recht herzlich ein, den Siegerentwurf bzw. die Siegerentwürfe zu besichtigen. Die Jurymitglieder stehen Ihnen gerne für Erläuterungen zur Verfügung.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Frauenturnerinnen vom TSV Niedernhall bieten Getränke, Weißwürste, Kaffee und Kuchen an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.  
Ihre Stadtverwaltung

---



---

**STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN**


---

**Herzlichen Glückwunsch****Zum Geburtstag**

am 01.04.

Herr Dieter Simon zum 70. Geburtstag

am 03.04.

Frau Fanja Geer zum 75. Geburtstag

am 04.04.

Frau Helga Haidt zum 70. Geburtstag

Herr Wilfried Schnepf zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall

Ihr Bürgermeister

Achim Beck

**† Verstorben ist**

am 21.03.2017 in Niedernhall

Herr Klaus Stanke (58 Jahre)

---

**VERANSTALTUNGEN**


---

**Veranstaltungen im April****1. April**

Ehrungsabend

19.00 Uhr Stadthalle, Niedernhaller Vereine

**9. April**

Tag der offenen Kelter

11.00 Uhr Kelter/Distelfinkenstube, Stadt Niedernhall

**16. April**

Osternachtfeier

05.30 Uhr, Ev. Kirche, Ev. Kirchengemeinde

Auferstehungsfeier

08.00 Uhr, Friedhof, Ev. Kirchengemeinde, Posaunenchor

**23. April**

Erstkommunion

10.00 Uhr Kath. Kirche, Kath. Kirchengemeinde

**27. April**

Jahreshauptversammlung

19.00 Uhr FW-Haus, Deutsches Rotes Kreuz

**28. April**

Jahreshauptversammlung

19.30 Uhr Stadthalle/Kl. Saal, TSV Niedernhall

**30. April**

Maibaumstellen

18.00 Uhr vor dem Rathaus

Tanz in den Mai

19.00 Uhr Kelterhof/Kelter

Freiw. Feuerwehr/Stadtkapelle

---

**WOCHENENDDIENSTE / ÄRZTE**


---

**Diakoniestation:**

Pflegestützpunkt Niedernhall/Ingelfingen:

Tel. 07940/544426

Zentrale Künzelsau: Tel. 07940/93950-0

Künzelsau (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher Krankenhaus - Krankenhaus Künzelsau, Stettenstraße 32, 74653 Künzelsau Sa, So und FT 8:00 - 14:00 Uhr

**Notdienste:**

Notdienstnummer 116117 (ohne Vorwahl)

Kinderärztlicher Notfalldienst Schwäbisch

Hall/Hohenlohe: 0180 3 112 001

Schwäbisch Hall (NFD Kinder) Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall Sa, So und FT 09:00 - 15:00

Hospizdienst Kocher/Jagst Tel 07940 93950 12

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 3 112 005

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 5 12 0112

Öhringen (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstraße 5, 74613 Öhringen Sa, So und FT 8:00 - 22:00 Uhr

**Apotheke:**

**Freitag, 31.03.2017:**

Hirsch-Apotheke Öhringen

**Samstag, 01.04.2017:**

Kosmas-Apotheke Pfedelbach

**Sonntag, 02.04.2017:**

Rats-Apotheke Forchtenberg

**Montag, 03.04.2017:**

MediKÜN Apotheke Künzelsau

**Dienstag, 04.04.2017:**

Bären-Apotheke Kupferzell

**Mittwoch, 05.04.2017:**

Hohenlohe-Apotheke Künzelsau

**Donnerstag, 06.04.2017:**

Hof-Apotheke Öhringen

**Feuerwehr / Rettungsleitstelle / Notarzt 112.**

**Ambulanter Pflegedienst, DRK:** Pflegedienstleitung Carmen Schneider Tel.: 07940 / 922530

**Telefonseelsorge:** Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

**Lichtblick-TAK** für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche & deren Familien, 0700/11224477 (12 Cent pro Min.)